

B. Prozess für die Erteilung der B-Dispens: Aktives Wahlrecht

Dokument: *M&F/KV/2024-B-Dispens_Aktives Wahlrecht*

1. Teil: Antrag auf Dispens von der Wahlvoraussetzung des Hauptwohnsitzes gem. (Art. 11 GStVS)

- Antragsstellung erfolgt durch die wahlberechtigte Person mit anderem Hauptwohnsitz
- Angabe einer Begründung
- Antragsunterzeichnung durch die antragsstellende Person (Wahlberechtigte:r)

2. Teil: Dispenserteilung von der Wahlvoraussetzung zur Kirchenverwaltungswahl 2024 gem. Dekret vom 31.05.2024

- Ausfüllen und Gewährung der Dispens mit Unterzeichnung auf dem Formular durch den dispensgewährenden Pfarrer (Pfarrer in dessen Pfarrei die wahlberechtigte Person wählen möchte, obwohl kein Hauptwohnsitz), Pfarradministrators oder Priesterlichen Leiters

3. Teil: Bestätigung über die Meldung an das Wohnsitzpfarramt sowie die Streichung und die Eintragung der antragsstellenden Personen aus den Wahllisten

- Meldung der gewährten Dispens per E-Mail an das Wohnsitzpfarramt des Antragstellers
- Bestätigung der Wohnsitzpfarrei über die Streichung der antragsstellenden Person aus der Wahlliste am Wohnsitz durch Unterzeichnung
- Rücksendung des Formulars an den dispensgewährenden Pfarrer
- Nach Bestätigung der Streichung der antragsstellenden Person aus der Wahlliste am Wohnsitz nimmt der dispensgewährende Pfarrer die Eintragung der antragsstellenden Person in die Wahlliste seiner Kirchenstiftung vor; Bestätigung durch Unterzeichnung

4. Teil: Meldung an die Erzbischöfliche Finanzkammer - ABT Haushalt und Aufsicht von Kirchenstiftungen

Die Gewährung der Dispens ist der Erzbischöfliche Finanzkammer München unverzüglich mitzuteilen.

1. Die Meldung der Dispenserteilung erfolgt ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail an folgendes Funktionspostfach: kvwahl2024@eomuc.de
2. Das jeweilige amtliche Formular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben als PDF-Datei (Scan) der E-Mail als Anlage beizufügen. Für jede erteilte Dispens ist eine eigene E-Mail erforderlich.
3. Im E-Mailbetreff sind nach der jeweiligen Seelsorgstellenummer die Art der Dispens und das Stichwort „Dispens“ in der genannten Reihenfolge anzugeben. *Beispiel: 51234-B-Dispens*

Bestätigung der Meldung an die Erzbischöfliche Finanzkammer gemäß o. g. Vorgehensweise durch Unterzeichnung Pfarrer, Pfarradministrator oder Priesterlichen Leiter.